

DGB

TEIL 4

IM FOKUS

**GUTE UND
GESUNDE ARBEIT?
FEHLANZEIGE!**

RENTE MIT 67

www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

GUTE UND GESUNDE ARBEIT? FEHLANZEIGE!

Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre würde es erforderlich machen, für eine abschlagsfreie Rente immer länger zu arbeiten. Viele Menschen stellt das vor große Probleme. Neben der nach wie vor schlechten Situation am Arbeitsmarkt für Ältere sehen sie sich häufig mit gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz konfrontiert, die ein so langes Arbeiten gar nicht zulassen. Für sie wäre die Rente mit 67 ein reines Rentenkürzungsprogramm.

Fast ein Viertel der Menschen zwischen 55 und 65 Jahren nennt gesundheitliche Einschränkungen als Hauptgrund für die Beendigung der letzten Tätigkeit. Damit zählen Erkrankungen und/oder Behinderungen zum häufigsten Grund für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Selbsteinschätzung vieler Menschen, dass sie ihre aktuelle Tätigkeit nicht bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkungen ausüben können (vgl. „Im Fokus: Rente mit 67 – Teil 3“).

Geringe Lebenserwartung bei guter Gesundheit

In der Diskussion um die Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wird häufig die insgesamt steigende Lebenserwartung als Argument ins Feld geführt. Wenn die Menschen immer älter würden, dann müsse auch die Lebensarbeitszeit steigen. Zweifelsohne ist die – erfreulicherweise – steigende Lebenserwartung Teil der demografischen Entwicklung. Doch man kann die finanziellen Folgen dieser Entwicklung nicht einfach wegreformieren, indem man unrealistische Regelaltersgrenzen normiert und das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente zusammenkürzt.

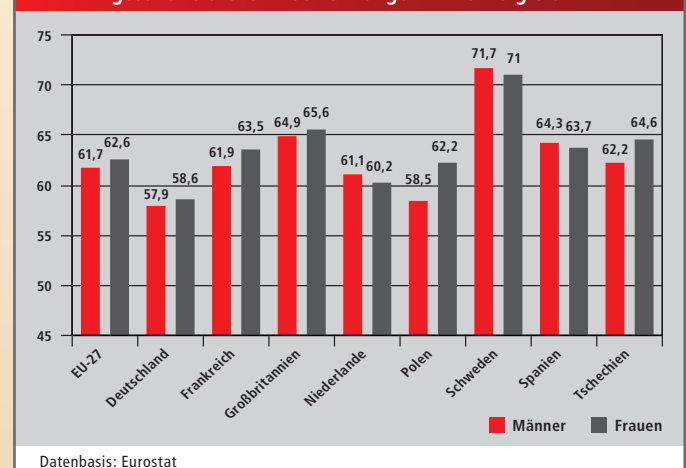
Zudem blendet die bloße Betrachtung der Lebenserwartung die Frage aus, in welcher gesundheitlichen Verfassung die Menschen die gewonnenen Lebensjahre verbringen. Hier lohnt ein Blick auf die ‚behinderungsfreie Lebenserwartung‘. Dabei wird die Lebenserwartung bei guter Gesundheit betrachtet, also das durchschnittliche Alter, ab dem Menschen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren Alltag nicht mehr vollständig bewältigen können.

Im europäischen Vergleich kommt Deutschland hier auf einen der hinteren Ränge. Lagen die gesunden Lebensjahre im Jahr 2010 in der EU-27 bei 61,7 (Männer) bzw. 62,6 (Frauen) Jahren, sinkt die Lebensqualität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in Deutschland bereits durchschnittlich im Alter von 57,9 (Männer) bzw. 58,6 (Frauen) Jahren. Beim Spitzenreiter Schweden hingegen können sich die Menschen im Schnitt über 71,7 (Männer) bzw. 71,0 (Frauen) gesunde Lebensjahre freuen (vgl. Abbildung 1). Dabei haben die Schweden von 2007 bis 2010 rund vier gesunde Jahre gewonnen, während in Deutschland in diesem Zeitraum bei den Frauen nur 0,3 Jahre längere Gesundheit erreicht wurden. Bei den Männern ist die behinderungsfreie Lebenserwartung in dieser Zeit sogar um fast ein Jahr gesunken.

Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch

Diese Zahlen zeigen, dass viele Menschen in Deutschland schon deutlich vor Erreichen der Regelaltersgrenze im Zuge arbeitsbedingter Belastungen gesundheitlich eingeschränkt sind. Entsprechend mussten zuletzt 21,5 Prozent der Neurentnerinnen/Neurentner eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)

Abb. 1: Durchschnittlich erwartete Lebensjahre ohne ernsthafte gesundheitliche Einschränkungen im EU-Vergleich



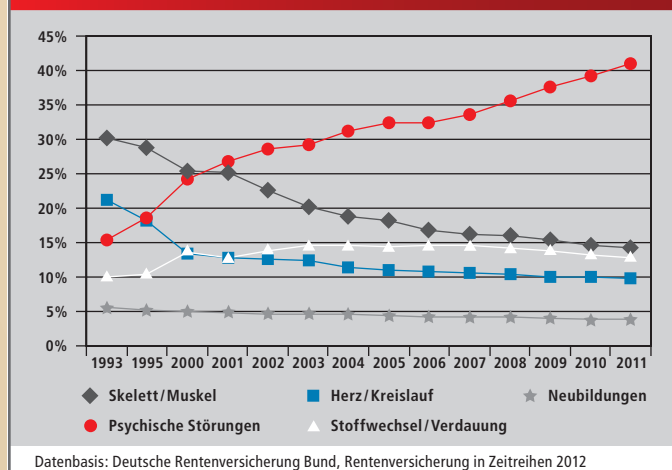
in Anspruch nehmen (vgl. „Im Fokus: Rente mit 67 – Teil 2“). Dabei steigt seit vielen Jahren die Zahl der psychischen Störungen als Grund für den Bezug einer EM-Rente. Seit dem Jahr 2001 bilden sie die Hauptdiagnosegruppe und erreichen mittlerweile einen Anteil von 41 Prozent an allen Diagnosen, die in einer EM-Rente münden (vgl. Abbildung 2).

Diese Entwicklung ist Ausdruck der gestiegenen Leistungsanforderungen und Arbeitsdichte, mit denen sich Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz konfrontiert sehen. Zudem spielt die gestiegene Zahl von prekär Beschäftigten hier eine Rolle. Geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder erzwungene Teilzeitarbeit haben ungeahnte Ausmaße erreicht – häufig verbunden mit schlechteren Arbeitsbedingungen sowie fehlendem Arbeitsschutz und ohne Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Hinzu kommt die verstärkte Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Politik und Betriebe tun zu wenig

Allerdings darf die Zunahme der psychischen Erkrankungen, so erschreckend sie ist, nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch andere somatische Erkrankungen dominieren. Doch weder bei psychischen noch bei physischen Belastungen am Arbeitsplatz lassen sich ernsthafte Initiativen des Gesetzgebers oder umfassende Bemühungen der Arbeitgeber erkennen. So bietet nicht einmal ein Fünftel der Betriebe konkrete Maßnahmen für Beschäftigte ab 50 Jahren an, also etwa eine altersgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze, eine Herabsetzung der Leistungsanforderungen oder konkrete Weiterbildungsangebote für Ältere.

Abb. 2: Diagnosehauptgruppen bei Erwerbsminderungsrenten



Von „guter und gesunder Arbeit“ sind wir folglich noch meilenweit entfernt. Dabei wäre ein Aufbruch in Richtung „gute Arbeitsbedingungen“ zwingend notwendig. Stattdessen aber werden im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes häufig nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Noch immer wird die Mehrzahl der Arbeitsplätze keiner Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Die Pflicht zur Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen der Beschäftigten wird von vielen Arbeitgebern nicht ernst genommen, daraus abzuleitende Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bleiben aus.

So geben im DGB-Index Gute Arbeit nur 28 Prozent der Befragten an, dass an ihrem Arbeitsplatz in den letzten zwei Jahren mindestens eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde. Dabei zeigen sich große Unterschiede zwischen den Branchen. Negativer Spitzenreiter ist das Gastgewerbe mit gerade einmal 2 Prozent der Beschäftigten, die eine Durchführung der – gesetzlich vorgeschriebenen – Gefährdungsanalyse bestätigen konnten. Doch selbst im positiven Bereich wie der Energieversorgung sind nur gut die Hälfte der Arbeitsplätze beurteilt worden (vgl. Abbildung 3).

Abb. 3: Anteil der Beschäftigten, deren Arbeit der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung unterzogen wurde, nach Branchen



Fazit und Forderungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die zentralen Ansatzpunkte für frühzeitiges präventives Handeln zur Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen von vielen Arbeitgebern nicht hinreichend beachtet oder sogar schlicht ignoriert werden. Während das gesetzliche Rentenalter seit dem vergangenen Jahr schrittweise ansteigt, lassen es viele Betriebe an notwendigen Maßnahmen vermissen, um überhaupt ein gesundes Arbeiten bis 65 zu ermöglichen.

Gleichzeitig hat es der Gesetzgeber versäumt, notwendige Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“ zu schaffen. Um hier einen Aufbruch zu bewirken, bedarf es staatlicher Initiativen. Hierzu zählen insbesondere:

- der Aufbau ausreichender Kontrollkapazitäten hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften,
- die Prüfung, ob nicht durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen sanktioniert werden können,
- die Stärkung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements durch klare rechtliche Konsequenzen bei unterlassener Durchführung,
- die Verabschiedung einer Anti-Stress-Verordnung,
- die Verbesserung der Mitbestimmungsrechte beim Arbeitsschutz.

Gleichwohl können all diese Maßnahmen ein realistisch erreichbares gesetzliches Rentenalter nicht ersetzen.

Impressum

Herausgeber
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Gestaltung
Hansen Kommunikation Collier GmbH, Köln

www.ichwillrente.net

IM FOKUS 
RENTE MIT 67

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**